

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Gültig bis: 10.12.2033

Registriernummer: BW-2023-004850071

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, freistehend		Gebäudedefoto (freiwillig)
Adresse	Wermuthhäuser Straße 7 97996 Niederstetten		
Gebäudeteil ²	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude ³	2022, 2023		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2023		
Anzahl der Wohnungen	6		
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.021	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom		
Erneuerbare Energien	Art: Umweltwärme/PV Anlage	Verwendung: Heizung, Warmwasser, Lüftung	
Art der Lüftung ³	<input type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl:	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

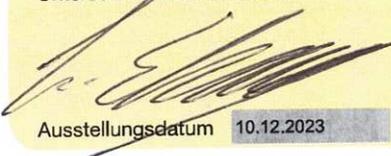
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)
Gebäude-Energieberatung Lothar Ehnes (staatl. geprüfter Techniker)
Ausstellungsberechtigt nach §21 ENEV/GEG § 88
Hauptstraße 34
97996 Niederstetten

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 10.12.2023

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

³ Mehrfachangaben möglich

⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

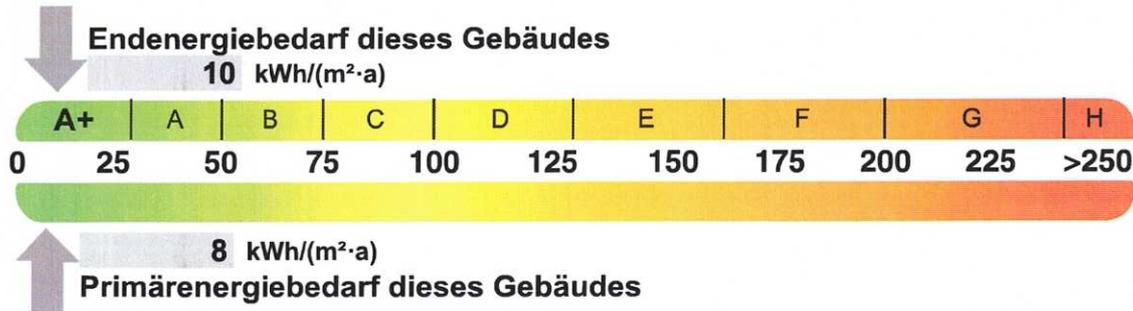
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BW-2023-004850071

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 2,6 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Anforderungen gemäß GEG ²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 8 kWh/(m²·a) Anforderungswert 30 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T¹

Ist-Wert 0,3 W/(m²·K) Anforderungswert 0,44 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

10 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

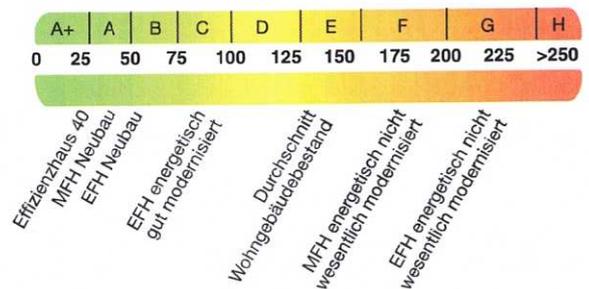
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
Geothermie oder Umweltwärme	52 %	104 %
Abwärme	48 %	96 %
Summe:	100 %	200 %

Maßnahmen zur Einsparung ³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um 32% unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: 100%

Vergleichswerte Endenergie ⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

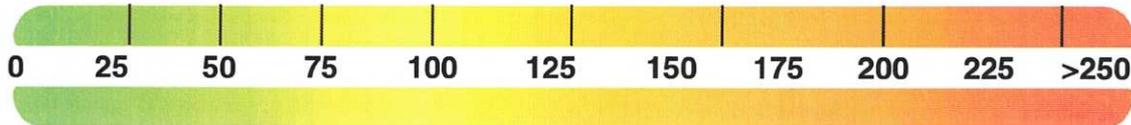
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: BW-2023-004850071

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

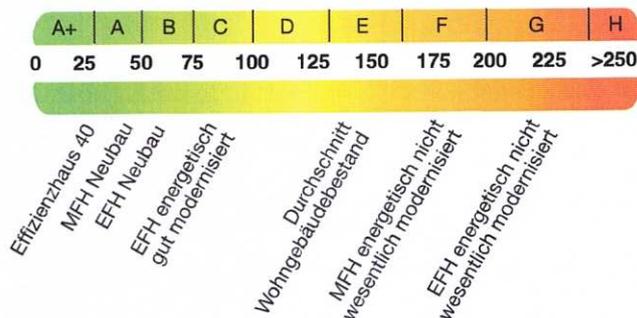
kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie ³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: BW-2023-004850071

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Einträge in Anlage

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 08.08.2020

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigt.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Erfüllungserklärung

für Wohngebäude Neubau gemäß § 92 Absatz 1 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

1 Angaben zum Gebäude

Gebäudetyp/Gebäudeteil	Mehrfamilien Wohnhaus/Ganzes Gebäude
Objektadresse	Wermutshäuser Straße 7 97996 Niederstetten
Aktenzeichen der Behörde (sofern vorhanden)	
Gebäudenutzfläche A_N [m ²]	1021
Datum der Fertigstellung	

Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Absatz 6 GEG ist innerhalb eines Monats nach Fertigstellung der zuständigen Behörde vorzulegen.	<input type="checkbox"/>
Die Einhaltung der Anforderungen ist in einem Energiebedarfsausweis nachgewiesen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Registriernummer des Energieausweises	BW-2023-004850071
Datum des Energieausweises	10. 12. 2023
Der Energieausweis ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	<input type="checkbox"/>

Art der Wärmeversorgung

Hauptwärmeerzeuger Heizung	LW Wärmepumpe
weitere Wärmeerzeuger Heizung	
Hauptwärmeerzeuger Trinkwarmwasser	LW Wärmepumpe
weitere Wärmeerzeuger Trinkwarmwasser	

Art der Kühlung/Lüftung

freie Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/>
Kälteerzeugungsanlage	<input type="checkbox"/>
Nennleistung für den Kältebedarf [kW]	
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/>
Fensterlüftung	<input type="checkbox"/>

Dichtheit des Gebäudes (Luftwechsel bei 50 PA) [m ³ /h] (Der Beleg der Messung ist beigefügt und Bestandteil dieser Erklärung.)	0,78
Anforderungswert (Luftwechsel bei 50 PA) [m ³ /h]	1,50
Sommerlicher Wärmeschutz eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/>

**2 Befreiung von den Anforderungen**

Das Gebäude wurde von den Anforderungen des § 10 Absatz 2 GEG mit nachfolgender Begründung befreit. Der Bescheid ist beigelegt und Bestandteil dieser Erklärung.	<input type="checkbox"/>
Anwendung der Innovationsklausel gemäß § 103 GEG	<input type="checkbox"/>
Gründe gemäß § 102 GEG	<input type="checkbox"/>

3 Energetische Anforderungen gemäß Teil 2 GEG**Für Primärenergieberechnung verwendete Verfahren**

Verfahren nach DIN 4108-6 und DIN V 4701-10	<input checked="" type="checkbox"/>
Verfahren nach DIN 18599	<input type="checkbox"/>
Verfahren nach § 31 GEG (Vereinfachtes Verfahren)	<input type="checkbox"/>
anderes Berechnungsverfahren nach § 33 GEG. Art des Berechnungsverfahrens	

Wärmebrückenverluste

Pauschal 0,1 W/(m ² K)	<input type="checkbox"/>
Pauschal 0,05 W/(m ² K)	<input checked="" type="checkbox"/>
Berechnet [W/(m ² K)]	

Spezifischer Jahres-Primärenergiebedarf

Anforderungswert [kWh/(m ² a)]	30,00
Ist-Wert [kWh/(m ² a)]	8,00

Auf die Umfassungsfläche bezogener Transmissionswärmeverlust

Anforderungswert [W/(m ² K)]	0,44
Ist-Wert [W/(m ² K)]	0,30

Endenergiebedarf

Ist-Wert [kWh/a]	9801,60
------------------	---------

4 Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs aufgrund des § 34 GEG

4.1 Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie), § 35 GEG

Nutzung solarer Strahlungsenergie (Solarthermie)	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	

alternativ zur Angabe des Deckungsanteils

Anzahl Wohnungen	
Aperturfläche [m ²]	
Gebäudenutzfläche A _N [m ²]	
Aperturfläche / Gebäudenutzfläche A _N	
CE.Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	<input type="checkbox"/>

**4.2 Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik), § 36 GEG**

Nutzung solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik)	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	

alternativ zur Angabe des Deckungsanteils

Nennleistung P_{nenn} [kW]	
Gebäudenutzfläche A_N [m ²]	
Anzahl der beheizten oder gekühlten Geschosse G_{DIN}	
$P_{\text{nenn min}} = (0,03 \cdot A_N) / G_{\text{DIN}}$	
Strom wird im räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude erzeugt, Strom wird vorrangig im Gebäude genutzt und nur überschüssiger Strom eingespeist.	<input type="checkbox"/>

4.3 Nutzung von Geothermie/Umweltthermie, § 37 GEG

Nutzung von Geothermie/Umweltthermie	<input checked="" type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	52,00
Anteil der Pflichterfüllung [%]	50,00
Art der Wärmepumpe	LW Wärmepumpe
CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie, Anlage entspricht der EU-Verordnung 813/2013	<input checked="" type="checkbox"/>

4.4 Nutzung von Biomasse, §§ 38 bis 40 GEG

Nutzung von Biomasse	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Feste Biomasse, § 38 GEG	<input type="checkbox"/>
Nutzung in einem Biomassekessel	<input type="checkbox"/>
Nutzung in automatisch beschicktem Biomasseofen mit Wasser als Wärmeträger	<input type="checkbox"/>
CE-Kennzeichnung nach Ökodesign-Richtlinie	<input type="checkbox"/>
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 4, 5, 5a, 8 oder 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen.	<input type="checkbox"/>
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	<input type="checkbox"/>
Flüssige Biomasse, § 39 GEG	<input type="checkbox"/>
Nutzung in einer KWK-Anlage	<input type="checkbox"/>
Nutzung in einem Brennwärtekessel	<input type="checkbox"/>
Die Brennstoffe erfüllen die Anforderungen an den nachhaltigen Anbau und die nachhaltige Herstellung, die sich aus der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ergeben.	<input type="checkbox"/>



Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 3 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	<input type="checkbox"/>
Gasförmige Biomasse, § 40 GEG	<input type="checkbox"/>
Nutzung in einem Brennwertkessel	<input type="checkbox"/>
Nutzung in einer hocheffizienten KWK-Anlage	<input type="checkbox"/>
Einsatz von Biomethan. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 3 GEG.	<input type="checkbox"/>
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 1 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	<input type="checkbox"/>
Einsatz von biogenem Flüssiggas. Der Brennstoff erfüllt die Anforderungen nach § 40 Absatz 4 GEG.	<input type="checkbox"/>
Der Nachweis nach § 96 Absatz 4 Nummer 2 und Absatz 5 GEG ist beigefügt (freiwillige Angabe - Vorlage auf Verlangen der Behörde jedoch verpflichtend).	<input type="checkbox"/>

4.5 Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien, § 41 GEG

Nutzung von Kälte aus erneuerbaren Energien	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Nutzbarmachung der Kälte aus dem Erdboden oder aus Grund-/Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>
Nutzbarmachung der Kälte mit Wärme aus erneuerbaren Energien	<input type="checkbox"/>
Kälte wird zur Deckung des Kältebedarfs für Raumkühlung genutzt.	<input type="checkbox"/>
Der Endenergieverbrauch für die Erzeugung der Kälte, für die Rückkühlung und für die Kälteverteilung wird nach der jeweils besten verfügbaren Technik gesenkt.	<input type="checkbox"/>
Anwendung der technischen Anforderungen, die bei der Verwendung der jeweiligen erneuerbaren Energie für die Wärmeerzeugung gelten, solange in dem jeweiligen Bereich kein Durchführungsrechtsakt nach der Europäischen Ökodesign-Richtlinie erlassen worden ist.	<input type="checkbox"/>

Anteil am Kälteenergiebedarf

Solarthermie (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Strom aus erneuerbaren Energien [%]	
Geothermie, Umweltwärme (thermische Kälteerzeugung), Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Flüssige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Gasförmige Biomasse (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Ersatzmaßnahme Abwärme (thermische Kälteerzeugung) [%]	
Ersatzmaßnahme Kraft-Wärme-Kopplung (thermische Kälteerzeugung) [%]	

4.6 Nutzung von Abwärme, § 42 GEG

Nutzung von Abwärme	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	



Nutzung von Abwärme direkt	<input type="checkbox"/>
Nutzung von Abwärme mittels Wärmepumpe	<input type="checkbox"/>
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der Abwärme unmittelbar zugeführt wird. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	<input type="checkbox"/>
Abwärme wird durch eine andere Anlage genutzt. Die Nutzung erfolgt nach dem Stand der Technik.	<input type="checkbox"/>

4.7 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung, § 43 GEG

Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	
Nutzung einer klassischen hocheffizienten KWK-Anlage	<input type="checkbox"/>
Nutzung eines Brennstoffzellen-Heizgerätes	<input type="checkbox"/>
Es wird Kälte genutzt, die durch eine Anlage technisch nutzbar gemacht wird, der unmittelbar Wärme aus einer KWK-Anlage zugeführt wird. Dabei handelt es sich um eine hocheffiziente KWK-Anlage. § 41 Absatz 3 und 4 GEG werden entsprechend angewendet.	<input type="checkbox"/>

4.8 Fernwärme- oder Fernkältenutzung, § 44 GEG

Fernwärme- oder Fernkältenutzung	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	

Anteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes

Solarthermie [%]	
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse [%]	
Flüssige Biomasse [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in Brennwärtekessel [%]	
Ersatzmaßnahme Abwärme [%]	
Ersatzmaßnahme KWK [%]	
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]	

Anteil an der Erzeugung im Netz

Solarthermie [%]	
Geothermie, Umweltwärme, Umweltkälte [%]	
Feste Biomasse [%]	
Flüssige Biomasse [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in hocheffizienter KWK-Anlage [%]	
Gasförmige Biomasse, genutzt in Brennwärtekessel [%]	



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ersatzmaßnahme Abwärme [%]	
Ersatzmaßnahme KWK [%]	
Ersatzmaßnahme KWK – im Falle von Brennstoffzellen [%]	

4.9 Maßnahmen zur Einsparung von Energie, § 45 GEG

Maßnahmen zur Einsparung von Energie	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um mindestens 15 % unterschritten. Prozentsatz [%]:	32,00

4.10 SUMME bei Maßnahmenkombination, § 34 Absatz 2 GEG

SUMME bei Maßnahmenkombination	<input type="checkbox"/>
Deckungsanteil [%]	
Anteil der Pflichterfüllung [%]	

5 Bauherr, Eigentümer

Name	Dod&Kurtisi GbR
Anschrift	Vorbachzimmerner Straße 9 97996 Niederstetten
Datum	
Unterschrift Bauherr, Eigentümer (nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)	

6 Ausstellungsberechtigter nach § 43 LBO

Hiermit bescheinige ich, dass das Gebäude und seine energietechnische Ausrüstung entsprechend der Erfüllungserklärung errichtet wurden und die Anforderungen nach dem Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) eingehalten wurden.

Name mit Berufsbezeichnung	Ehnes Lothar Gebäude Energieberatung (staatl. gepr. Techniker)
Anschrift	Hauptstraße 34 97996 Niederstetten
Datum	10. 12. 2023
Unterschrift Ausstellungsberechtigter (nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß § 126b BGB)	

Die Erfüllungserklärung ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 GEG-DVO der zuständigen Behörde unverzüglich nach der Fertigstellung der Maßnahme vorzulegen.

ZERTIFIKAT CERTIFICATE



Die deutsche Gütesiegelkommission bescheinigt, dass die folgenden Wärmepumpen die Anforderungen des EHPA-Gütesiegels für Wärmepumpen (V 2.0/2022) erfüllen.

The German Quality Label Commission certifies the listed heat pump(s) according to the requirements of the EHPA Quality Regulation (V 2.0/2022) from the European Heat Pump Association (EHPA).

Wärmepumpentyp Heat Pump Type	Luft-Wasser Air-to-Water
Modelle Models	HM 051 MR U44 HM 071 MR U44 HM 091 MR U44 HM 121 MR U34 HM 123 MR U34 HM 141 MR U34 HM 143 MR U34 HM 161 MR U34 HM 163 MR U34
Vertreiber Distributor	LG Electronics Deutschland GmbH Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Eschborn Germany
Gütesiegel Label	DE-HP-00793
Gültig in Valid in	Deutschland Germany
Gültig bis Valid until	12.11.2024

Berlin, 12.11.2021

Katja Weinhold
Geschäftsführerin
BWP Marketing & Service GmbH

Stephan Richter
Vorsitzender Gütesiegelkommission

